

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.



**Amts-Blatt**

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes

**Pulsnik.**

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:  
1. Illustrirtes Sonntagsblatt  
(wöchentlich);  
2. Landwirtschaftliche Beilage  
(monatlich).

Abonnements-Preis  
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

**Inserate**  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspaltige Cor-  
puszeile (oder deren Raum)  
10 Pfennige.

**Geschäftsstellen:**  
Buchdruckerei von A. Pabst,  
Königsbrück, C. S. Krausche,  
Ramenz, Carl Daberlow, Grob-  
röhrendorf.  
Annoncen-Bureau von Haasen-  
stein & Vogler, Invalidentank,  
Rudolph Mosse und C. L.  
Daube & Comp

Sonnabend.

Mr. 27.

3. April 1897.

## Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Leinwandfabrikanten Gustav Reinhold Körner in Hauswalbe wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Pulsnik, am 30. März 1897.

Königliches Amtsgericht.  
Weise.

Auf dem die Firma Bruno Gruhl, vorm. F. W. Mißbach in Pulsnik betreffenden Folium 127 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute das — durch den Tod erfolgte — Ausscheiden des bisherigen Inhabers Ernst Bruno Gruhl und der Eintritt der Frau Marie Elisabeth verw. Gruhl geb. Schöne in Pulsnik als Inhaberin der Firma eingetragen worden.

Pulsnik, den 30. März 1897.

Königliches Amtsgericht.  
J. B.: Com. Rath Ass. Wolf.

## Bekanntmachung.

Die auf Konferenzbeschluss in Druck gegebenen Lehrplanbestimmungen für die einfachen Volksschulen des Bezirks Ramenz sind vom 15. April an vorrätzig bei H. Baßler in Ramenz Topfmarkt Nr. 325.

Die Herren Ortschaftsschulinspektoren und Lehrer wollen je 1 Exemplar auf Schulkassenrechnung bis zum Beginn des neuen Schuljahres entnehmen.  
Ramenz, den 30. April 1897.

Der Königliche Bezirkschulinspektor.  
Fink.

## Grundstücksversteigerung.

Das auf Fol. 54 des Grund- und Hypothekenbuchs für Kleinröhrendorf auf den Namen Johann Heinrich Hermann Zeiler eingetragene

**Erbgericht,**

worauf zur Zeit die Schankconcession ausgeübt wird und welches aus den Parzellen Nr. Nr. 16, 20, 270, 269a, 276, 276a, des Kleinröhrender Flurbuchs und den mit Nr. 56 desselben Brandcatasters bezeichneten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden besteht, 22 Hectar 99,1 Ar Flächeninhalt, 472,16 Steuercenten und 17910 Mt. Brandlast hat und mit dem gesammten lebenden und toten Inventar, mit der Ausfaat, allen Vorräthen etc. — zusammen auf ca. 53000 Mk. gewürdet worden ist, soll

am 26. April 1897, 10 Uhr Vormittags

an Ort und Stelle ertheilungshalber öffentlich versteigert werden.  
Die Versteigerungsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben werden.  
Radeberg, am 22. März 1897.

Königliches Amtsgericht.  
Bek.

## Bekanntmachung.

betreffend die Kontrolerversammlungen der Mannschaften des Beurlobtenstandes.

Die diesjährigen Frühjahrskontrolerversammlungen im Bezirk des Meldeamts Ramenz finden wie folgt statt:

- Donnerstag, den 22. und Sonnabend, den 24. April, Vormittags 7, 9 und 11 Uhr in Ramenz, Schützenhaus.
- Montag, den 26. April, Vormittags 1/2 9 Uhr in Schwepnitz, Gasthof.
- Montag, den 26. April, Nachmittags 1/2 1 und 3 Uhr in Königsbrück, Schützenhaus.
- Dienstag, den 27. April, Vormittags 7, 1/2 10 und Mittags 12 Uhr, in Pulsnik, Schützenhaus.
- Mittwoch, den 28. April, Vormittags 8 und 10 Uhr in Großröhrendorf, Mittel-Gasthof.
- Donnerstag, den 29. April, Vormittags 9 und 11 Uhr in Crostwitz, Gasthof von Wenke.

Zur Frühjahrskontrolerversammlung haben sich sämtliche Dispositions-Urheber, Reservisten, Landwehrlente I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften und die noch im Militärverhältnis stehenden Halb- und zeitig Ganz-Invaliden zu stellen.

Die Einberufung zu den Kontrolerversammlungen erfolgt durch öffentliche Aufforderung. Dies geschieht, indem in jeder Ortschaft Seiten des Gemeindevorstandes in ortsüblicher Weise bekannt gemacht wird, zu welcher Kontrolerversammlung die betreffenden Mannschaften zu erscheinen haben.

Die Militärpapiere sind mitzubringen. Nichterscheinen wird bestraft.  
Bautzen, am 31. März 1897.

Königliches Bezirks-Kommando.

## Ueber die Organisation des Handwerks

hielt im Reichstage bei der ersten Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung betr. Abgeordneter Jacobskötter (konservative und selbst Handwerker) folgende beachtliche Rede: Die Vorlage hat eigentlich nirgends eine günstige Aufnahme gefunden. Nicht nur von den Anhängern der Linken ist sie abfällig kritisiert worden, sondern auch in den Kreisen der der Rechten zuneigenden Handwerker. Ich hielt mich daher für verpflichtet, schon vorher für die Vorlage einzutreten. Meine Freunde sind dabei vollkommen mit mir einverstanden. (Sehr richtig! rechts.) Daß einzelne meiner Freunde in einzelnen Punkten anders denken als ich, ändert daran Nichts. Wir sehen alle in der Vorlage einen Fortschritt. (Sehr richtig! rechts.) Daß die Hauptforderung der Handwerker, der Befähigungsnachweis, nicht in der Vorlage enthalten ist, bedauern auch wir. Ich will ihn eingeführt wissen für alle Gewerbe, bei deren Ausübung öffentliche Interessen berührt werden. Wo man in solchen Fällen den Befähigungsnachweis eingeführt hat, wie beim Fußbeschlag-Gewerbe, hat er sich durchaus bewährt. Wir hätten es daher gern erwartet, daß man den Befähigungsnachweis ausgedehnt hätte vor Allem auf das Bauhandwerk. (Beifall rechts.) Einen Fortschritt gegen den herrschenden Zustand sehen wir aber

auch hier darin, daß die Annahme von Lehrlingen und die Führung des Meistertitels nur denjenigen Handwerkern gestattet sein soll, welche den Nachweis erbracht haben, daß sie selbst das Handwerk gründlich gelernt haben. Das entspricht zwar nicht völlig der Forderung der Handwerker-Konferenz, aber wir kommen doch der Sache einen guten Schritt näher. Die Gesellenprüfung bringt uns eine wesentliche Förderung der Ausbildung unserer Handwerker. Der Fortbildungsschul-Unterricht wird noch weiter Gutes wirken. Meine Freunde begrüßen es daher im Gegensatz zum Abgeordneten Hitze, daß der Besuch dieser Schulen zum Theil obligatorisch gemacht werden soll. (Sehr richtig! rechts.) Einer der wichtigsten Abschnitte der Vorlage ist der über die Innungen. Ich bedaure da, daß man nicht an den obligatorischen Zwangsinnungen festgehalten hat. Wir sehen jetzt, daß ein großer Theil sich den Innungen fern hält. Es wird deshalb schwer halten, eine Mehrheit von Handwerkern dazu zu bestimmen, daß sie die Bildung einer Zwangsinnung beschließen. Die Gleichgültigkeit unter den Handwerkern gegen die Interessen des Handwerks ist leider zu groß. Die Mehrzahl derselben wird nicht anders zur Mitarbeit an den Interessen des Standes heranzuziehen sein als durch Bildung von obligatorischen Zwangsinnungen. Allerdings darf man nicht verkennen, daß diese vorläufig großen Schwierigkeiten begegnet. Die Abgrenzung der

Bezirke würde schwer ausführbar sein; die Entwicklung des Handwerks in den verschiedenen Gegenden ist eine ganz verschiedene. Außerdem haben die vielfach bestehenden Gewerbevereine doch auch ihre Berechtigung, und sie haben viel Gutes gezeitigt. Ich für meine Person spreche mich daher zur Zeit für die in der Kommission vorgeschlagene Form der fakultativen Zwangsinnung, zumal sie durchaus der historischen Entwicklung entspricht, aus. Soweit mir bekannt, haben sich auch früher die Innungen von selbst zusammengeschart und haben erst dann staatliche Privilegien erworben. Mit der Bildung der Innungsausschüsse und der Innungsverbände sowie der Handwerkskammern sind wir einverstanden. Die Organisation der letzteren ist wesentlich vereinfacht gegenüber der in dem in der Kommission ruhenden Entwurfe vorgesehenen durch die Vereinfachung des Wahlsystems. Es scheint nun jedem Handwerker, der das Wahlrecht ausüben will, dasselbe gesichert. In den Wünschen, die Abg. Hitze gestern über die Befugnisse des Staatskommissars bei den Handwerkerkammern ausgesprochen hat, kann ich ihm mich durchaus anschließen. Der Staatskommissar darf nicht Polizeikommissar sein. Hier wird die Kommission Verbesserungen anbringen müssen. Im Uebrigen sind eine ganze Reihe lästiger polizeilicher Bevormundungs-Bestimmungen, die in der ursprünglichen Vorlage enthalten waren, beseitigt. Wir können also die Vorlage mit Zug

